



EDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

757

9. Mai 1984

Bericht über die Ministersitzung vom 12. April 1984
 und über weitere Angelegenheiten der Zehnergruppe

Aufgrund des Aussprachepapiers des EFD vom 8. Mai 1984

wird beschlossen:

Vom Aussprachepapier des EFD vom 8. Mai 1984 wird
 Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	Z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	1	-
	X	EDI	1	-
	X	EJPD	1	-
	X	EMD	1	-
	X	EFD	8	-
	X	EVD	1	-
	X	EVED	1	-
	X	BK	4	-
		EFK		
		Fin Del.		



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den
 Berne, le 8. Mai 1984

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.



An die Mitglieder
 des B u n d e s r a t e s

Bericht über die Ministersitzung vom 12. April 1984 und über
 weitere Angelegenheiten der Zehnergruppe

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
 sehr geehrte Herren Bundesräte,

Am 10. April 1984 hat der Schweizerische Geschäftsträger in
 Washington dem Geschäftsführenden Direktor des Internationa-
 len Währungsfonds das Notifikationsschreiben der Nationalbank
 und den Brief überreicht, dessen Inhalt vom Bundesrat in sei-
 ner Sitzung vom 4. April 1984 genehmigt worden war. Damit wur-
 de die Schweiz Teilnehmer der Allgemeinen Kreditvereinbarungen
 und Mitglied der Zehnergruppe.

Der vorliegende Bericht soll Ihnen das Wesentliche über die
 letzte und die nächste Ministersitzung der Zehnergruppe sowie
 über deren Arbeitsprogramm zur Kenntnis bringen.

1. Sitzung der Minister und Notenbankgouverneure der
 Zehnergruppe vom 12. April 1984 in Washington

Das einstündige Treffen der Zehnergruppe auf Ministerebene
 diente der Vorbereitung der anschliessenden Sitzung des In-
 terimsausschusses des Internationalen Währungsfonds.

Als er die Sitzung eröffnete, begrüßte der Vorsitzende
 (der italienische Schatzminister Gorla) die Schweiz, welche
 nach ihrem Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen

zum ersten Mal als Mitglied an einer Sitzung der Zehnergruppe teilnahm. Der Leiter der schweizerischen Delegation, Präsident Leutwiler, wies in seiner Antwort auf die Bedeutung hin, welche die Schweiz der multilateralen Zusammenarbeit im monetären Bereich beimisst (Beilage 1). Zwei Themen wurden in den Debatten behandelt, nämlich die Weltwirtschaftslage und die Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten.

a) Weltwirtschaftslage

Die Teilnehmer wiesen auf die eingetretene wirtschaftliche Erholung hin, welche sich gegenwärtig weltweit zu verstärken scheint. Besorgnis erregten die Zunahme des Protektionismus, die wieder steigende Tendenz der Zinssätze und starke Ungleichgewichte in den Ertragsbilanzen einzelner Länder (USA, Japan), die zu Wechselkursverschiebungen führen könnten. Nach Ansicht der Teilnehmer gilt es die Erholungsphase durch die Schaffung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu konsolidieren, wobei dem sogenannten "policy mix" besondere Bedeutung zukommt: Einerseits soll durch eine vorsichtige Budgetpolitik genug Raum für die private Investitionstätigkeit geschaffen werden, während andererseits eine stabilitätsorientierte Geldpolitik für einen inflationsfreien wirtschaftlichen Aufschwung zu sorgen hat.

Die Teilnehmer zeigten sich durch die im allgemeinen erfolgreichen Anstrengungen beeindruckt, welche die Schuldnerländer zur Sanierung ihrer Lage unternommen haben. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein wesentlicher Anteil der Anpassung durch drastische Einschränkungen der Importe erzielt worden ist. Eine weitere Eindämmung der Importe könnte das Wachstumspotential der Schuldnerländer erheblich beschneiden und zu einer sozialen und politischen Destabilisierung führen. Deshalb wären eine Liberalisierung des Handels und eine Fortführung der finanziellen Zusammenarbeit der Banken und der Regierungen mit den Schuldnerländern von grosser Bedeutung.

Es ist hervorzuheben, dass diese Einstellung der Zehnergruppe, die vom Interimsausschuss geteilt wurde, genau den Ansichten entspricht, die der Bundesrat dem Leiter des Währungsfonds anlässlich des schweizerischen Beitritts zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen mitteilen liess.

b) Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten

Die Zehnergruppe blieb geteilter Meinung über die Berechtigung und die Opportunität der Schaffung neuer Sonderziehungsrechte durch den Währungsfonds. Eine Zuteilung hätte einen bescheidenen Zuwachs der Währungsreserven der Mitgliedländer zur Folge, was zu einer gewissen Entspannung der finanziellen Lage, namentlich der Entwicklungsländer, beitragen würde. Es wird aber bestritten, dass ein weltweiter Mangel an internationaler Liquidität vorliegt und dass die Hauptbedingung für eine Neuzuteilung erfüllt sei.

Die Teilnehmer kamen überein, dass ein diesbezüglicher Entscheid nicht losgelöst von anderen für den Fonds bedeutenden Fragen (wie z.B. die Ueberprüfung des erweiterten Zugangs zu den IWF-Krediten) getroffen werden könne und daher bis zur nächsten Jahresversammlung im September zu verschieben sei.

c) Verschiedenes

Es wurde beschlossen, am 19. Mai eine Ministersitzung in Rom abzuhalten, um den Stellvertretern Weisungen über die Fortführung ihrer Arbeiten zu erteilen (Z. 2.). Bei dieser Gelegenheit werden Vertreter der Währungsbehörden Saudi-Arabiens nach Rom eingeladen, um vom Präsidenten über die Beratungen der Zehnergruppe und den Stand der Arbeiten informiert zu werden. Dies steht im Zusammenhang mit Verhandlungen zwischen dem Fonds und Saudi-Arabien über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Betrag von 3 Milliarden Dollar.

2. Arbeitsprogramm

Im Anschluss an das Gipfeltreffen von Williamsburg hat die Zehnergruppe im September 1983 beschlossen, Mittel und Wege zu prüfen, die zur Verbesserung der Wirkungsweise des internationalen Währungssystems beitragen könnten. Die Stellvertreter wurden damals mit den Arbeiten betraut. Sie einigten sich im November 1983 - unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Minister und Gouverneure - auf ein Arbeitsprogramm, das die folgenden vier Gebiete umfasst:

- Wirkungsweise der flexiblen Wechselkurse (Ursachen der Volatilität und der Wechselkursbewegungen um den Trend; allfällige Vorkehren zu deren Eindämmung).
- Multilaterale Ueberwachung der nationalen Wirtschaftspolitik (mögliche Vorkehren zur Verbesserung deren Koordination und zur Förderung der Wechselkursstabilität).
- Steuerung der internationalen Liquidität (unter Berücksichtigung der Sonderziehungsrechte).
- Rolle des Internationalen Währungsfonds (einschliesslich der Zusammenarbeit zwischen dem Währungsfonds und der Weltbank).

Aufgrund verschiedener Arbeitspapiere haben sich die Stellvertreter bisher mit den zwei ersten Themen auseinandergesetzt, ohne sich jedoch bereits auf endgültige Schlussfolgerungen festlegen zu wollen.

a) Wechselkurssystem

Allgemein kann eine weitgehende Annäherung der Standpunkte festgestellt werden. Zum System der flexiblen Wechselkurse zwischen den Hauptwährungen gibt es keine Alternative. Kein anderes System kann die Schocks der gegenwärtigen wirtschaftlichen Umwelt und der Kapitalbewegungen besser auffangen, deren Umfang und Mobilität seit dem Zusammenbruch des Systems

von Bretton Woods weiter gestiegen sind. Der Hauptnachteil des heutigen Systems liegt in der fortdauernden Tendenz der Wechselkurse, mittelfristige Schwankungen (Ueberschüssen) aufzuweisen, welche zu realwirtschaftlichen Fehlpassungen führen. Diese Tendenz ist zu bekämpfen. Da sie hauptsächlich auf die bestehenden Divergenzen zwischen den nationalen Wirtschaftspolitiken sowie auf die Erwartungen der Marktteilnehmer zurückgeführt wird, gilt es eine bessere Konvergenz zu erreichen. Hier aber scheiden sich die Geister. Während die Vereinigten Staaten den Standpunkt vertreten, dass es genügen würde, die Konvergenz auf die Zielsetzung der nationalen Wirtschaftspolitiken zu beschränken, möchten die anderen Länder weiter gehen. Nicht zuletzt wegen der Bedeutung der Erwartungen der Marktteilnehmer sollten die nationalen Wirtschaftspolitiken einen hohen Grad an innerer Kohärenz und Glaubwürdigkeit aufweisen, aber auch gegenseitig kompatibel sein.

b) Multilaterale Ueberwachung

In einem System flexibler Wechselkurse gibt es keinen unmittelbaren Zwang zur wirtschaftlichen Selbstdisziplin und zur Harmonisierung der nationalen Wirtschaftspolitiken. Die notwendige Konvergenz soll deshalb durch einen institutionellen Zwang gefördert werden. Die Stellvertreter sind sich einig, dass die Aufgabe der multilateralen Ueberwachung der Wirtschaftspolitiken hauptsächlich dem Währungsfonds zufällt. Die Grundlage dazu bildet Artikel 4 der Fondsstatuten. Er legt den Grundsatz der Koordination fest und verpflichtet die Mitglieder, mit dem Fonds zusammenzuarbeiten um die Stabilität des internationalen Währungssystems zu fördern. Ueber den Umfang der Ueberwachungen herrschen noch keine klaren Vorstellungen vor. Aber die Stellvertreter sind sich bewusst, dass es nicht sachdienlich wäre, den Fonds zu überlasten. Gewisse Ueberwachungsaufgaben werden nämlich bereits von an-

deren internationalen Organisationen (OECD, GATT) wahrgenommen. Diese Aufgabe könnte vom IWF übernommen werden, wobei die Lehnergruppe in die Beratungen einbezogen werden könnte.

3. Position der Schweiz

Die Schweiz teilt die Auffassung, dass es keine Alternative zum heutigen Wechselkurssystem gibt. Dennoch sind gewisse Nachteile dieses Systems nicht zu übersehen.

Das heutige System weist eine grosse Volatilität der Wechselkurse auf. Auf die kurzfristigen Schwankungen hat sich die Wirtschaft relativ erfolgreich eingestellt. Dagegen können mittelfristige Abweichungen der Wechselkurse vom Trend zu Verzerrungen der Wettbewerbsfähigkeit und damit zu realwirtschaftlichen Fehlanspassungen und Protektionismus führen. Es wäre notwendig, die Gründe der Wechselkursschwankungen näher zu untersuchen. Eines ist jedoch bereits heute sicher, dass ein Grossteil der Schwankungen auf die fehlende Konvergenz der nationalen Wirtschaftspolitiken zurückzuführen ist. Eine Konvergenz in den Zielsetzungen genügt allerdings nicht, die Politiken selbst müssen kompatibel sein, wobei ein gesundes Gleichgewicht zwischen Budget und Geldpolitik von hervorragender Bedeutung ist.

Unter dem heutigen System fehlt ein eigentlicher Zwang zu vermehrter Koordination der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Länder.

Bei den Bemühungen zu einer besseren Ueberwachung der Wirtschaftspolitiken gilt es aus schweizerischer Sicht die folgenden Punkte zu beachten:

- (1) Eine Verbesserung des Systems kann nur durch eine konsequente und disziplinierte nationale Wirtschaftspolitik erreicht werden.
- (2) Die Wirtschaftspolitiken der einzelnen Regierungen müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

(3) Die Ueberwachung muss einer internationalen Organisation anvertraut werden. Diese Aufgabe könnte vom IWF übernommen werden, wobei die Zehnergruppe in die Beratungen eingeschlossen werden könnte.

4. Information der interessierten Bundesstellen

Sämtliche Arbeitspapiere sind den interessierten Bundesstellen weitergeleitet worden. Sie wurden auch laufend über den Stand der Arbeiten informiert.

Ministersitzung vom 19. Mai 1984

Eine Ministersitzung der Zehnergruppe wird wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, am Samstag, den 19. Mai 1984 in Rom stattfinden. Als einziger Verhandlungspunkt (Beilage 2: Traktandenliste) werden die Minister und Notenbankgouverneure einen Bericht des Präsidenten der Stellvertreter über den Stand der Arbeiten zur Kenntnis nehmen und den Stellvertretern Weisungen für das weitere Vorgehen erteilen.

Ich habe die Absicht, mit Herrn Präsident Leutwiler an dieser Sitzung teilzunehmen. Wir werden von den Herren M. Gertsch der Schweizerischen Nationalbank und D. Kaeser meines Departementes begleitet. Die Stellungnahmen der schweizerischen Delegation werden sich im Rahmen der unter Ziffer 3 dargelegten Standpunkte halten. Ich werde den Bundesrat über die Ergebnisse dieser Sitzung orientieren.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT


Stich

Beilagen erwähnt

Anhang 2

Statement by Mr. Leutwiler at the G-10 Meeting in Washington,
April 12

confidential

Mr. Chairman

On behalf of Switzerland, let me, first of all, express my sincere appreciation for your welcoming my country as a new member in this distinguished group.

Since 1964 when Switzerland first became an observer in the Group of Ten, we have had, in many instances, the opportunity to show the importance we attach to international monetary cooperation. In this sense, I believe, our adherence to the GAB only reflects the continuing commitment and responsibility we are prepared to take in the international monetary community.

As a participant in the GAB and with our firm commitment we hope to strengthen the common endeavour to improve international monetary cooperation.

kindest regards,

giovanni gorla
minister of the treasury

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Berthelin

Erdener

Dessing

- 2. Mai 1984

group of ten

confidential

 chairman of the ministers
 and governors

 april 24, 1984

Aufgrund des Antrages des EFD vom 30. April 1984
 Aufgrund des Antrages des EFD vom 30. April 1984
 note from chairman

to the ministers and governors
 of the group of ten

Die Antwort auf die Einfache Anfrage Hegg von 8. März 1984
 wird gutgeheissen.

the ministers and governors of the group of ten are kindly
 invited to attend a meeting on may 19, 1984 at 10.30 a.m. in
 palazzo barberini, via quattro fontane 13, roma.

the proposed agenda of the meeting will be:

- 1) adoption of the agenda
- 2) review of the work program of the deputies on the
 conditions for improving the functioning of the
 international monetary system.
 - a) progress report by the chairman of the deputies
 - b) guidelines for future work by the deputies
- 3) other business
- 4) press communique

kindest regards,

giovanni gorla
 minister of the treasury